

STAND 23.07.2013



ZAHLEN FAKTEN DATEN

Zu den Eckpunkten zur Weiterentwicklung
der Musikhochschulen

ZAHLEN, FAKTEN, DATEN ZU DEN ECKPUNKTEN ZUR WEITERENTWICKLUNG DER MUSIKHOCHSCHULEN

Wer sich einen Überblick verschaffen will,
muss einen guten Standort wählen.

ÜBERSICHT

4
**DER VORSCHLAG DES MWK
UND SEINE KONKRETE
BEDEUTUNG**

6
ZAHLEN UND FAKTEN

8
**QUALITÄTSKRITERIEN ALS
STANDORTFAKTOR**

10
**VORSCHLÄGE DES
LANDESRECHNUNGSHOFS**

12
CHRONOLOGIE

14
GLOSSAR

DER VORSCHLAG DES MWK UND SEINE KONKRETE BEDEUTUNG

ZITATE AUS DEM ECKPUNKTEPAPIER DES MWK:

„Trossingen konzentriert sich auf Alte Musik und Elementare Musikpädagogik“

Das bedeutet die Entfremdung zu den Strukturen vor Ort: keine Studierende mehr für Chorleitung, Blasmusikvereine, keine Versorgung mit Instrumental- und Gesangsunterricht an den Musikschulen in der Region, Wegfall der Zusammenarbeit mit den Kirchengemeinden, Vernichtung der engen Kooperation mit der Hochschule Furtwangen im Bereich Musikdesign, keine Zusammenarbeit mehr mit den Gymnasien oder dem Lehrerseminar in der Region.

Das bedeutet die Errichtung eines Elfenbeinturms und eine Isolierung der Musikhochschule von Potential und Bedarf der Region. Das Traditionsinstrument Akkordeon würde aus dem Fächerkanon herausfallen.

„Die Ausbildung für Elementare Musikpädagogik und Alte Musik wird in Trossingen gebündelt.“

Das bedeutet eine Abkoppelung der Ausbildung in Elementarer Musikpädagogik von einer „Vollhochschule“. Nun ist aber gerade die Elementare Musikpädagogik wie kein anderes Fach in allen Bereichen einer Musikhochschulen verankert: Kammermusik, Chor, Instrumental- und Gesangsausbildung, Theorie und Gehörbildung, Wissenschaft und Medientechnik. Der für den Arbeitsmarkt und die musikalische Bildung so eminent wichtige Fachbereich

würde abgewertet, in seiner Vielfalt und seinem Innovationspotential massiv dezimiert. Dieser Fachbereich müsste an JEDER Musikhochschule als Grundstudium angeboten werden, vor allem dann, wenn ein Institut für sich den Anspruch erhebt, eine „Vollhochschule“ zu sein. Fachlich kommt eine Abkoppelung einer Ghettoisierung gleich, die zu massiven Qualitätsverlusten führen würde. Eine Bündelung der Alten Musik in Trossingen würde nur dann Sinn machen, wenn sie mit der Spezialhochschule für Alte Musik in Basel konkurrieren könnte. Hier müsste das Land tief in die Kasse greifen, um die personelle und institutionelle Ausstattung nachzuliefern. Aber auch wenn das Land die erforderlichen Millionen investieren würde, bleibt es fragwürdig, ob ein solcher exquisiter Elfenbeinturm am Standort Trossingen richtig aufgehoben wäre. Das Institut in Basel hat in unmittelbarer Nachbarschaft eine Universität und eine vollwertige Musikhochschule. Dies wäre in Trossingen nicht der Fall. Für ein solches Spezialfach lässt sich in einer Stadt wie Basel ausreichend Publikum finden. Ob dies in einer Region, die eine ganz eigene und anders geartete Tradition aufweist, ebenso möglich sein wird, bleibt fragwürdig. Der Ausbau der Alten Musik in Trossingen ist ohne massive dauerhafte Investition (diese müsste deutlich über 4 Millionen liegen) völlig abwegig und aus fachlicher Sicht zum Scheitern verurteilt.

„Die Räumlichkeiten und die Verwaltungskapazität der MHS Trossingen werden für eine landesweite Musikhochschulakademie zur Verfügung gestellt, die – während der vorlesungsfreien Zeit – Kurse zur intensiven Förderung junger Künstler und Ensembles sowie Meisterkurse miteinander verbindet. Während des Semesters hält sie für die Studierenden aus Freiburg, Karlsruhe und Stuttgart das Angebot in den Ergänzungsinstrumenten, vor allem der Alten Musik, bereit. Sie dient ganzjährig als Proben- und Exkursionsort für Ensembles, Vorklassen und Klausurwochen.“

Dieses „Raumnutzungskonzept“, erweist sich bei näherer Betrachtung als unausgegoren und ausnehmend kostspielig. Die Anbindung der Institution an die Region wird gekappt, da die Gäste nur kurze Zeit in Trossingen bleiben. Eine regelmäßige und verbindliche Aktivität in der Region ist nicht mehr gegeben. In Trossingen gibt es bereits eine Bundesakademie mit einem hohen Renommee, die aber mehr oder weniger isoliert arbeitet. Für Reise- und Unterbringungskosten müsste das Land, also der Steuerzahler aufkommen.

„Mit der Gründung einer Musikhochschulakademie, die ein breit gefächertes Angebot für die Studierenden aller Musikhochschulen des Landes, sowohl während des Semester als auch während der vorlesungsfreien Zeit bereit halten soll, könnten bestimmte Studieninhalte künftig blockweise sehr viel effektiver angeboten werden.“

Wer einen Hochschulbetrieb von innen kennt weiß, dass ohnehin eine Vielzahl an Blockveranstaltungen den regulären Studienbetrieb belastet. Von weiteren Blockveranstaltungen während des Semesters kann man nur abraten. Während der Semesterferien aber machen solche Meisterkurse und Ergänzungsangebote durchaus Sinn. Trossingen bietet bspw. mit der **Deutschen Liedakademie** bereits seit einigen Jahren einen viel beachteten Sommerkurs. Hier sollte das Land sorgfältig prüfen, ob nicht jeder Hochschulstandort solche Sommerakademien anbieten könnte, damit die Musikhochschulland BW noch besser sichtbar wird.

„Gleichzeitig würde das kulturelle Leben in der Region um Trossingen ganzjährig um hochkarätige Konzerte und Aufführungen bereichert.“

Das kulturelle Leben in der Region um Trossingen verfügt seit langem über ein hochkarätiges Angebot mit bis zu 400 Veranstaltungen jährlich. Viele dieser Veranstaltungen werden langfristig in enger Absprache mit den Veranstaltern oft passgenau gemeinsam verabredet und entwickelt. Dieses einmalige Angebot würde gänzlich wegfallen und durch kurzfristig erarbeitete beliebige Konzert-Programme ersetzt werden. Dies stellt keine Bereicherung dar, das Gegenteil ist der Fall: Es bedeutet eine deutliche Verarmung des kulturellen Angebots.

„Mit der Schaffung eines Schwerpunkts im Bereich Elementare Musikpädagogik unternehmen wir einen weiteren Schritt zur Stärkung der kulturellen Bildung“.

Das Gegenteil ist der Fall. Die Musikhochschulen werden in der Fläche von ihrer Verantwortung gegenüber der musikalischen Bildung und dem Arbeitsmarkt entlassen. Hier wäre es vorrangige Aufgabe des MWK, darauf hinzuwirken, dass ALLE Musikhochschulen sich der Aufgabe ernsthaft und mit hohem Qualitätsanspruch widmen. Der Fachbereich wird isoliert und in seinem Potential dezimiert. Renommierete Beispiele an anderen Standorten veranschaulichen dies deutlich.

**In ZAHLEN:
Es sollen 500 Studierende eingespart werden.
Es sollen 4 Millionen Euro gespart werden.**

Diese beiden Zahlen stehen unverbunden nebeneinander. Je nach Studiengang sind die Kosten extrem verschieden (zwischen € 9.000.- jährlich im 3. Zyklus und um die € 22.000.- für das gymnasiale Lehramt). **Für Trossingen werden KEINE Studierendenzahlen genannt.**

ZAHLEN UND FAKTEN

Anzahl der Musikhochschulen in der RKM bundesweit:

24

Anzahl der Musikhochschulen in BW:

5

Die Musikhochschulen in BW zählen allesamt zu den kleineren Musikhochschulen.

Die größte Musikhochschule BWs befindet sich in Stuttgart und umfasst mitsamt den Fachbereichen Schauspiel, Sprechkunst und Figurentheater knapp 800 Studierende. Die kleinste Musikhochschule ist Trossingen, das ausschließlich im Musikbereich etwa 480 Studierende aufweist.

Anzahl der Studierende im Bereich Musik:

liegt je Hochschulen in BW zwischen 480 und 600

Anzahl der ausländischen Studierenden:

beträgt im Durchschnitt zwischen 40 % und 50% (in Trossingen im SS 2013 bei 41%). Davon etwa die Hälfte aus EU-Ländern und die andere Hälfte aus nicht EU-Ländern (Asien, Nord- und Südamerika, Türkei, Israel etc.)

Verhältnis Bewerberzahl und Aufnahmekapazität:

in Trossingen bspw. im Sommersemester 2013 knapp 1 zu 9

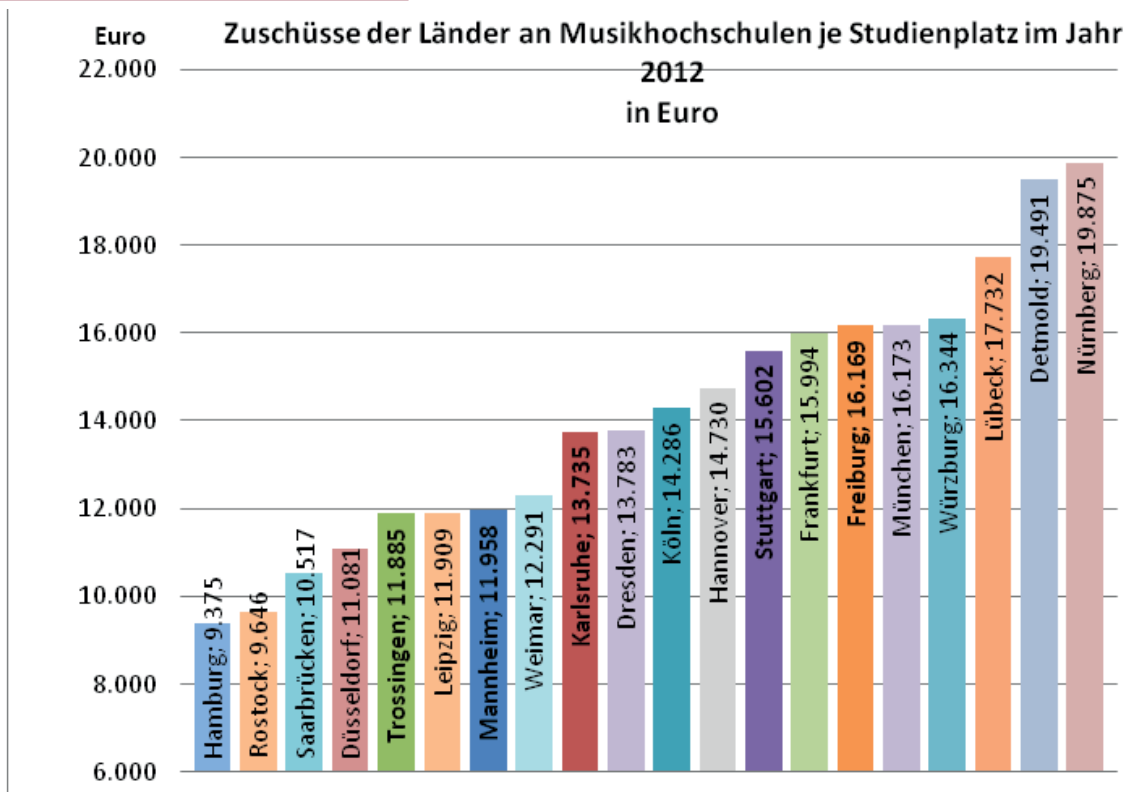
Anzahl der Veranstaltungen pro Jahr:

in Trossingen zwischen 300 und 400, in Karlsruhe nach Aussage von Prof. Hartmut Höll 300

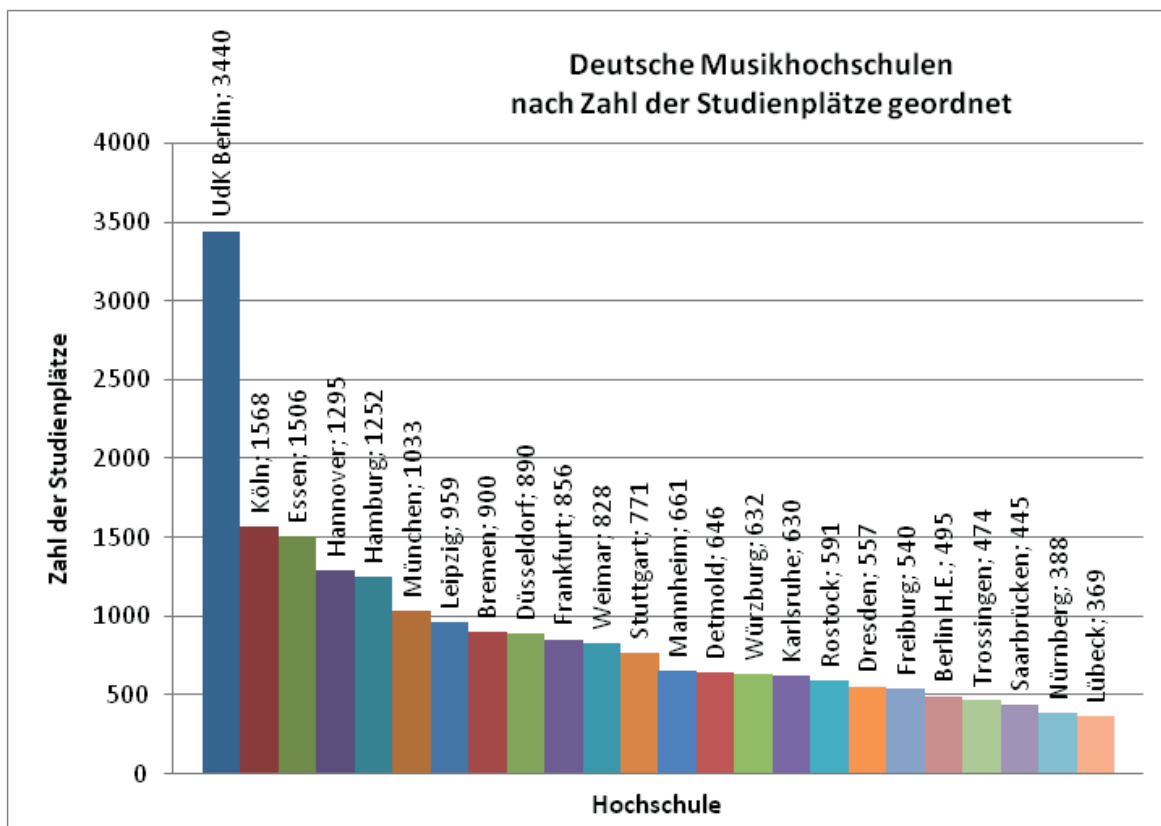
Aus den Beiträgen zur Entwicklung der Musikhochschullandschaft (Papier Mannheim/Trossingen):

„Die Musikhochschulen in Baden-Württemberg erhalten staatliche Mittel in sehr unterschiedlicher Höhe. Der Rechnungshof Baden-Württemberg hat erhoben, wie hoch der staatliche Zuschuss je Studienplatz für die fünf Musikhochschulen in den Jahren 2007-2012 gewesen ist. Er betrug (im Durchschnitt der Jahre) 11.582 Euro für die am schlechtesten ausgestattete Musikhochschule (Mannheim) bzw. 15.620 Euro für die am besten ausgestattete Musikhochschule (Freiburg). **Die Musikhochschule Freiburg erhielt also in dieser Zeit je Studienplatz einen um 34,86 % höheren Zuschuss als die Musikhochschule Mannheim.**

Der Zuschuss je Studienplatz für die Musikhochschule Stuttgart war fast genauso hoch wie der Zuschuss für Freiburg, die Zuschüsse für die Musikhochschulen Trossingen und Karlsruhe fast so niedrig wie der Zuschuss für Mannheim.“



Vier der 24 Staatlichen Musikhochschulen sind in der Abbildung nicht verzeichnet, da für sie keine vergleichbaren aktuellen Zahlen zu erhalten waren (für die Universität der Künste Berlin, die Hochschule für Künste Bremen und die Folkwang Universität Essen lassen sich die staatlichen Zuschüsse für die Bereiche Musik und darstellende Kunst nicht von den Zuschüssen für die Bildende Kunst etc. trennen; das Budget der Hochschulen für Musik Hanns Eisler Berlin sowie der Universität der Künste Berlin enthält auch die Ausgaben für Pensionslasten und Bauunterhaltung).



Zuschüsse der Länder zu den Personal- und Sachausgaben sowie Investitionen (ohne Bau- und Bauerhaltungskosten sowie Pensionslasten). Soll-Zahlen der Staatshaushaltspäne für das Jahr 2012 geteilt durch die Zahl der Studienplätze der Musikhochschulen (Zahl der Studienplätze im Wintersemester 2012 / 2013 nach Angaben des Statistischen Bundesamts).

„Die Daten belegen, dass das internationale Renommee einer Musikhochschule nicht in erster Linie von den staatlichen Ausgaben je Studienplatz abhängt, denn die teuersten Musikhochschulen in Deutschland (Nürnberg, Detmold, Lübeck und Würzburg) genießen im internationalen Vergleich kein höheres Ansehen.“

QUALITÄTSKRITERIEN ALS STANDORTFAKTOR

„...zentrales Ziel ist, die exzellente Qualität der baden-württembergischen Musikhochschulen auch in Zeiten der Haushaltskonsolidierung zu sichern und auszubauen.“

(Eckpunkte zur Weiterentwicklung der Musikhochschulen des MWK vom 17.7.2013)

Wie lässt sich die Qualität einer Musikhochschule bemessen?

Was sind Kriterien für ihre Leistungs- und Zukunftsfähigkeit?

Wie steht Trossingen im Vergleich zu den anderen Musikhochschulen des Landes da?

1. DIE QUALITÄTSKRITERIEN DES LANDES

INNOVATION- UND QUALITÄTSFONDS

Die Universitäten und Hochschulen des Landes zahlen gemeinsam in einen Fonds ein, der als Förderpotenz für herausragende Projekte und Initiativen im Hinblick auf Innovation, Qualitätsverbesserung und Zukunftsfähigkeit dienen soll. Für Zuweisungen aus diesem Fonds werden Wettbewerbslinien ausgeschrieben.

In allen großen Wettbewerbslinien konnte sich Trossingen mit seinen Partnern positionieren: Ob für die Nachwuchsförderung (mit der Schule Schloss Salem), das einzigartige Open Source Guitars-Projekt (Förderung von € 450.000.-), einer Kooperation in der Lehrerbildung (mit der PH Weingarten) oder dem Theaterprojekt „Dantons Tod“ (mit dem Zimmertheater Rottweil) – überall konnte Trossingen punkten und **mehr als jede andere Musikhochschule** im Land bedeutende Fördermittel sichern.

AUSBAUPROGRAMM HOCHSCHULE 2012

Das Land stellt seit 2007 Fördermittel bereit, um neue, **arbeitsmarktrelevante** Bachelorstudiengänge einzurichten. Trossingen konnte über dieses Ausbauprogramm 140 neue Studienplätze schaffen. Der Bachelorstudiengang MUSIKDESIGN als neuer Fachbereich in Kooperation mit der Hochschule Furtwangen schreibt seit seiner Einrichtung im Jahr 2010 eine Erfolgsgeschichte: Projekte und Aktionen des Fachbereichs schaffen es bis in die Fernsehnachrichten, auf Facebook verzeichnet der Fachbereich mehrere Tausend Freunde. Auch hier ist Trossingen führend, wenn es um Innovation und Qualität geht. **Keine andere Musikhochschule** hat mehr Studienplätze mit diesem Ausbauprogramm platzieren können.

LANDESLEHRPREIS

Erst seit wenigen Jahren wird der Landeslehrpreis auch für die Musik- und Kunsthochschulen auslobt. Die Musikhochschule Trossingen konnte als

erste der Musikhochschulen einen studentischen Sonderpreis (an den Klarinettenisten Diederik Ornée) **und ebenso als erste** den Landeslehrpreis für herausragende Lehre nach Hause holen (für das Lebenswerk von Herrn Prof. Manfred Schreier und sein Trossinger Modell der Chorausbildung).

INTERNATIONALITÄT

Die Landestiftung und bwi (Baden-Württemberg international) haben 2010 erstmals ein Sonderstipendium für herausragende internationale Projekte oder Kooperationen ausgelobt – bw plus. Für ein solches Stipendium konnten sich alle Universitäten und Hochschulen bewerben. Auch hier hat Trossingen **als einzige Musikhochschule** und zudem **das größte Stipendium** für ein dreijähriges Austauschprogramm mit der Universität Nanchang (China) erringen können.

Als **einzige Musikhochschule in BW** pflegt die Musikhochschule Trossingen seit Jahren eine vom Land und vom DAAD explizit angestrebte und geförderte Kooperation mit der Californian State University. Dies bedeutet einen Austausch mit 23 Hochschulinstitutionen. Das Programm ermöglicht, dass Musikdesign-Studierende aus Trossingen Praktikumsplätze in den Hollywood Filmstudios bekommen. Die Musikhochschule Trossingen ist Mitglied der IBH (Internationalen Bodensee Hochschule). Darüber hinaus pflegt Trossingen internationalen Austausch mit über 60 Partnerhochschulen weltweit.

QUALITÄTSPAKT DER LEHRE

Die Bundesländer wetteiferten 2011 um Fördermittel aus dem Bundesprogramm „Qualitätspakt der Lehre“. Als **einzige Musikhochschule in BW** konnte Trossingen einen Einzelantrag erfolgreich platzieren. Mit dem Projekt MEDIENKOMPETENZ holte Trossingen über € 700.000.- ins Ländle. **Ministerin Bauer übermittelte in einem Dankeschreiben ihre Glückwünsche.**

2. DIE EXZELLENZ-KRITERIEN DER DEUTSCHEN MUSIKHOCHSCHULEN

HOCHSCHULWETTBEWERBE DER DEUTSCHEN MUSIKHOCHSCHULEN (inkl. Mendelssohn-Wettbewerb)

In den Jahren 2007 bis 2012 wurden insgesamt 82 Auszeichnungen vergeben und Preise ausgelobt, davon gingen 36 nach BW (also 37,8 %). Von diesen 36 gingen jeweils 10 nach **Trossingen** und Stuttgart, jeweils 7 nach Karlsruhe und Freiburg und 2 nach Mannheim.

Auch hier steht Trossingen in der ersten Reihe.

3. EXZELLENZ IN DER REGION: DER NACHWUCHS

Betrachtet man die Ergebnisse aus dem Bundeswettbewerb Jugend musiziert der Jahre 2007 bis 2012 und die Anzahl der Preisträger aus der Region Schwarzwald-Baar-Heuberg/Tuttlingen/Rottweil so findet man hier **mehr Preise** (Anzahl der Preise!) als in Freiburg (inkl. LK Emmendingen, Breisgau-Hochschwarzwald) oder Karlsruhe oder Mannheim. Dabei wurde nicht einmal das gesamte Netzwerk an Musikschulen, mit denen Trossingen zusammenarbeitet, in Betracht gezogen (von Tettnang bis Reutlingen, Freudenstadt oder Böblingen).

4. WIRTSCHAFTLICHKEIT

Der Rechnungshof attestiert der Musikhochschule Trossingen:

- Höchste Effizienz bei maximaler Leistung
- Hohe Drittmittelakquise

Die Musikhochschule Trossingen liefert exzellente Ergebnisse bei minimalen Kosten.

Die Musikhochschulen Stuttgart und Freiburg sind finanziell weitaus besser gestellt. Das Budget ist dort bis zu 36% höher bemessen und dies seit Jahrzehnten, ohne dass damit eine höhere Leistungsfähigkeit festgestellt wurde.

5. TRADITION

Die Musikhochschule Trossingen kann bereits über 60 Jahre Geschichte zurückblicken. Sie ist damit sogar etwas älter als die Musikhochschule Freiburg. 1971 wurde Trossingen wiederverstaatlicht. Zum selben Zeitpunkt wurde auch Karlsruhe eine Staatliche Musikhochschule.

Trossingen liegt in unmittelbarer Nachbarschaft zu Donaueschingen, dem Veranstaltungsort des ältesten Festivals für zeitgenössische Musik der Welt. In Trossingen wurde aber auch 2001 das älteste und bestens erhaltene Saiteninstrument auf europäischem Festland gefunden, die „Trossinger Leier“. **In den letzten 25 Jahren konnte sich Trossingen als die „Kreativgarage“ des Musiklands BW einen Namen machen. Viele wesentliche Impulse, Themen oder Projekte wurden von Trossingen aus entwickelt.**

6. AUSSTRAHLUNG: REGIONAL UND ÜBERREGIONAL

Kein Standort hat regional eine solch weitreichende Bedeutung wie Trossingen. In der Region gilt die Musikhochschule als Standortfaktor und wesentlicher Partner für Kultur und Bildung. Ebenso entfaltet Trossingen aber auch international eine große Ausstrahlung: Von Shanghai bis Hollywood, von Skandinavien bis Griechenland. Mit seinen Schwerpunkten, seinen künstlerischen Projekten und seinem Kreativpotential findet die Musikhochschulen Trossingen weltweit Anerkennung.

VORSCHLÄGE DES RECHNUNGSHOFS

BERATENDE ÄUSSERUNG – BERICHT NACH § 88 ABS. 2 LANDESHAUSHALTSORDNUNG

TEIL I – FORDERUNGEN, DIE MANNHEIM UND TROSSINGEN UNTERSTÜTZEN

- Alle fünf Musikhochschulen sollen als „Vollhochschulen“ (inkl. Schulmusik) erhalten bleiben.
- Studienplätze sollen an allen Standorten reduziert werden (um durchschnittlich 1/6).
- Deutlichere Profilierung: Arbeitsteilung durch Schwerpunktbildung.
- Globale Bezuschussung. Die Höhe orientiert sich an der Zahl der Studierenden in Bachelor-, konsekutiven-, Master- und gymnasialen Lehramtsstudiengängen – unabhängig vom Standort.
- Anreiz zu Leistungseffizienz: Durch die Zuweisung normativer Budgets wird ein Anreiz geschaffen, Gestaltungsspielräume zur Qualitätsverbesserung zu gewinnen.

VORTEILE

Die geografische Verteilung der Studiengänge und Studienplätze auf die fünf Standorte Freiburg, Karlsruhe, Mannheim, Stuttgart und Trossingen ist historisch gewachsen und sorgt nach Ansicht des Rechnungshofs dafür, dass

- *die einzelnen Musikhochschulen mit überschaubarem Verwaltungsaufwand qualifiziert geführt werden können,*
- *sich an den einzelnen Standorten Schwerpunkte und besondere Profile herausbilden konnten, die durch Ausdifferenzierung die Qualität des Studienplatzangebots erhöhen*

und das Profil des Musiklandes Baden-Württemberg insgesamt schärfen und bereichern,

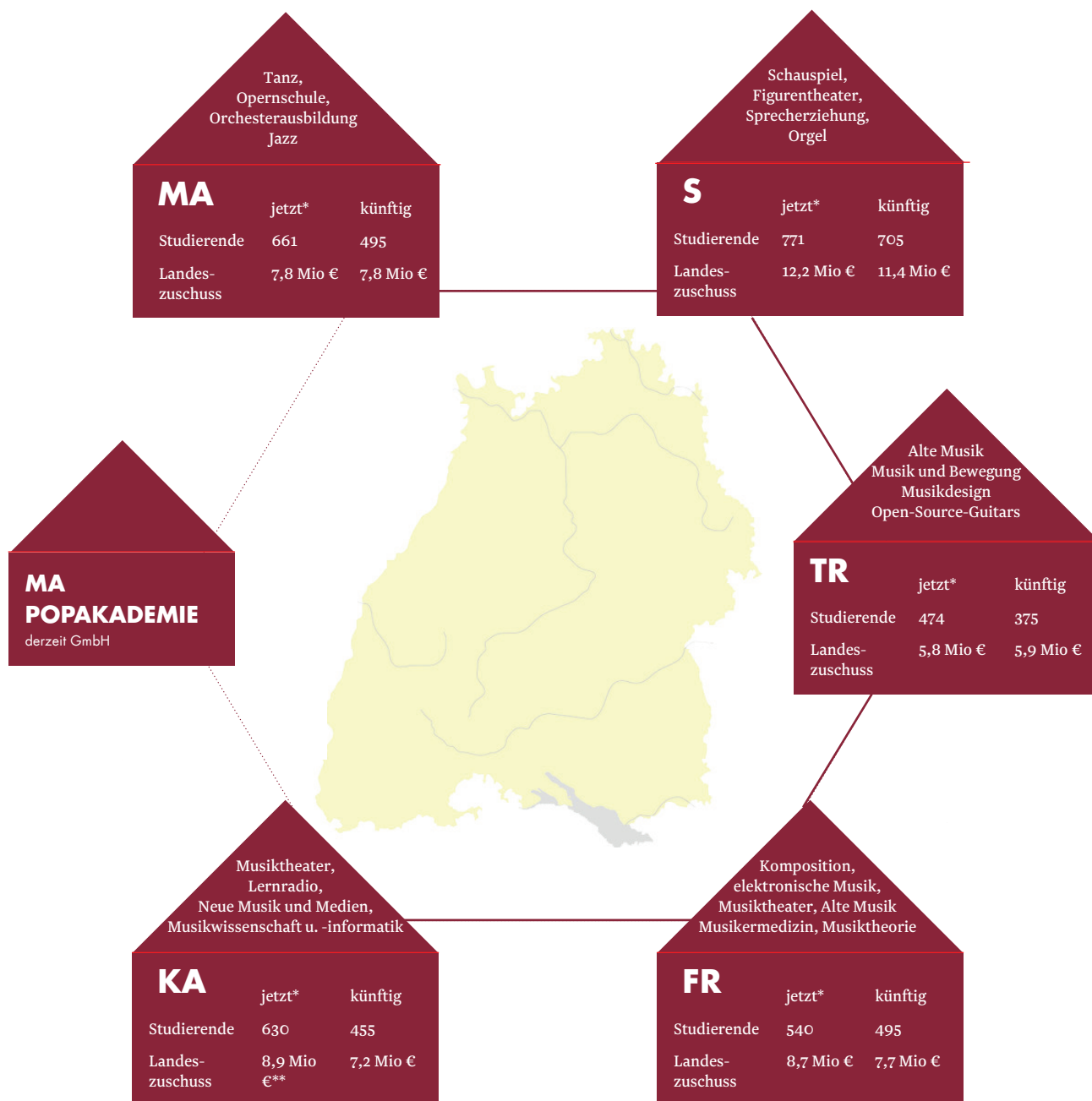
- *die fünf Musikhochschulen das kulturelle Leben in ihrer jeweiligen Region weit über die Hochschule hinaus beleben und bereichern und auch damit zur Standortqualität beitragen.*

TEIL II – FORDERUNGEN, DIE ALLE FÜNF MUSIKHOCHSCHULEN ABLEHNEN

- Quotierung der Studienplätze für ausländische Studierende: Dem Land wird empfohlen, die Zahl der Studienplätze für ausländische Studierende aus Nicht-EU-Staaten zu begrenzen. Eine solche Quotierung wäre der Abschied vom Qualitätsbegriff.
- Studiengebühren: Der Rechnungshof empfiehlt, Gebühren für Studierende aus Staaten außerhalb der EU, die nicht über eine deutsche Hochschulzugangsberechtigung verfügen, in Höhe von mindestens 2000 € je Semester. Ebensoviele sollen Langzeitstudierende bezahlen. Gebühren für Studierende in Weiterbildungsstudiengängen, berufsbegleitenden und Studiengängen des dritten Zyklus sollen kostendeckend sein.

Das Ministerium lehnt alle Empfehlungen des Landesrechnungshofs ab.

DIE MUSIKHOCHSCHULLANDSCHAFT AUS SICHT DES LANDESRECHUNGSHOFS



* Die Zahl der jetzt Studierenden (2012) schließt die Studierenden in weiterbildende Masterstudiengängen, Studiengängen des dritten Zyklus und berufsbegleitenden Studiengängen sowie die Jungstudierenden mit ein. Bei den Zahlen, die der Rechnungshof für die Zukunft zugrunde legt, sind solche Studierenden nicht enthalten.

** einschließlich Investitionen im Rahmen von Baumaßnahmen. Zuschuss 2011: 7,0 Mio €. Die anderen Zahlen beziehen sich auf das Jahr 2012.

CHRONOLOGIE

- 1998** Alle Musikhochschulen in BW müssen 15 % ihrer Professuren und 20% ihrer Studierenden aufgeben. Die Reduktion wird kontinuierlich über mehrere Jahre stattfinden.
- 2007** Ausbauprogramm Hochschule 2012
Förderung neuer grundständiger Studienplätze im Bachelorbereich
Trossingen richtet in den folgenden Jahren (ab 2010) drei neue Bachelorstudiengänge ein:
Musikdesign, Sing&Move, Barockorchester
Mit der Einrichtung der Studiengänge sind keine neuen Stellen verbunden, wohl aber gibt es jährliche Zuschüsse. Diese werden bis 2017 in Aussicht gestellt.
- 2007** Solidarpakt II für die Musikhochschulen: Festschreibung und Sicherung des Haushalts bis einschließlich 2014.
- 2011** Der Rechnungshof prüft die Musikhochschulen und kündigt noch vor der Prüfung ein Einsparpotential von 4 Millionen Euro jährlich an.
Ende 2011: Ankündigung einer Denkschrift für Januar 2012.
- 2012** Der Rechnungshof unternimmt weitere Prüfungen bei den Kunsthochschulen des Landes.
Er besucht erneut die Musikhochschulen und gibt einen Zwischenbericht. In Trossingen werden folgende Feststellungen vorgebracht:
Alle Musikhochschulen arbeiteten besonders effizient, und es gäbe kein Einsparpotential.
Kollegen aus den anderen Musikhochschulen hätten dem Rechnungshof vorgeschlagen, Trossingen zu schließen. Damit könnte man doch der Einspardebatte entkommen.
- Das Thema der hohen Zahl an ausländischen Studierenden wird problematisiert. Trossingen weist darauf hin, dass die Bologna-Reform eine Internationalisierung explizit anstrebt.
Erneut wird eine Denkschrift angekündigt, diesmal für Januar 2013.
- 2013** Als im Januar 2013 immer noch keine Denkschrift vorliegt, lädt das MWK kurzfristig die Landesrektorenkonferenz der Musikhochschulen zu einer Gesprächsrunde ein. In dieser kündigt die Ministerin einen offenen Dialog an, der als primäres Ziel die Qualitätsentwicklung und Zukunftsfähigkeit der Musikhochschulen des Landes thematisiert. Dabei sollen aber auch Einsparmöglichkeiten eruiert und diskutiert werden. Das Gespräch wird als ergebnisoffen bezeichnet. Es wird ausdrücklich betont, dass es keinen feststehenden Betrag gäbe, der als Einsparauflage definiert sei.
Auf Drängen der Stuttgarter Rektorin sagt die Ministerin zu, den Dialogprozess schnell voranzutreiben. Es werden vier thematisch gebundene Workshops angekündigt, die zusammen mit einer externen Expertenrunde kompakt noch vor der Sommerpause stattfinden sollen. Eingeladen werden aus jeder Hochschule: Rektor, Prorektor, Kanzler und Vorsitzender des Hochschulrats.
Das MWK plant, dass zwei Vertreter der LRK zusammen mit der Expertenrunde und dem MWK die Workshops auswerten und entsprechende Empfehlungen ausarbeiten sollen. MA und TR halten dieses Vorgehen für unausgeglichen, zumal die LRK bis dato keine einheitliche Position zu diesem Thema gefunden hat und formulieren diese Bedenken an das MWK. Die Ministerin sagt schließlich zu, dass alle fünf Rektoren mitwirken dürften.

**Mai
2013**

Der Rechnungshof sendet den Entwurf einer Beratenden Äußerung an die Rektorate der Musikhochschulen und das MWK zur Stellungnahme und Korrektur. Das Ergebnis sieht vor, dass alle Standorte als Vollhochschule inklusive Lehramtsstudiengang erhalten bleiben sollen. Die Einsparvorschläge sollen nach einem differenziert ausgewogenen System ungleichmäßig auf die fünf Standorte verteilt werden.

**Juni
2013**

Workshops im MWK
Die Workshops finden statt. Die Tagesordnung wird wenige Tage vorher geändert. Die Ministerin erklärt erneut, dass es noch keine konkret benannte Sparauflage gäbe. Nachdem die ersten beiden Workshop-tage in einer offenen und konstruktiven Atmosphäre stattfanden, präsentieren die drei Hochschulen Freiburg, Karlsruhe und Stuttgart am letzten Tag eine Erklärung, die über Nacht entstanden sei. Dies sieht vor: Eine Umwandlung eines Standorts in eine Spezialhochschule sowie die Umwandlung eines weiteren in eine Akademie. Im Gespräch wird deutlich gemacht, dass mit diesen beiden Standorten Trossingen und Mannheim gemeint sind. Die Musikhochschulen FR, KA und S betonen erneut, dass sie keinerlei Einsparmöglichkeiten an ihren Häusern sehen würden. Sie müssten die Einsparvorschläge des Rechnungshofs vollständig zurückweisen. Das MWK greift den Vorschlag der Erklärung auf: Die Mehrheit habe beschlossen, dass die Minderheit die Einsparauflage mehr oder weniger alleine tragen soll. Auf erneutes Drängen der Stuttgarter Rektorin sagt das MWK einen weiteren abschließenden Workshop noch vor der Sommerpause zu. Da wolle man gemeinsam zu einem Ergebnis kommen.

**Juli
2013**

Die Rektorate der Musikhochschulen Mannheim und Trossingen erarbeiten ein differenziertes und tragfähiges Konzept für Einsparungen an allen Standorten, ohne großen Qualitätsverlust. Es wird deutlich, entgegen der bisherigen Darstellung, dass BW im bundesweiten Vergleich nur durchschnittlich in der Finanzierung von musikpraktisch-künstlerischen Studiengängen engagiert ist. Auch die Anzahl von Studierenden liegt im mittleren Bereich. Die geforderten Einsparauflagen würden BW deutlich in den unteren Bereich katapultieren. Es stellt sich die Frage, welches Signal das Musikland Nummer 1 mit diesem Einsparprogramm setzen will. Das Konzept wird allen Dialogpartnern rechtzeitig vor dem Workshoptermin zugesandt.

**15. Juli
2013**

Bereits am Morgen vor dem Workshop wird das Ergebnis des Workshops an verschiedenen Orten bekannt (bspw. durch den OB in Freiburg). Die Rektoren der Musikhochschulen Mannheim und Trossingen werden aber erst während des Tages informiert und vor vollendete Tatsachen gestellt. Das Konzept aus MA und TR wird abgelehnt, da FR, KA und S sich nach wie vor nicht in der Lage sehen, Einsparungen zu leisten. Dies würde ihrem Exzellenzanspruch entgegenstehen. Auf den Einwand hin, dass die Eckpunkte für die Neustrukturierung der Musikhochschullandschaft die Region um Trossingen extrem beschädigen würde, kommt die Antwort: „Das MWK ist nicht für die Bespaßung der Region zuständig.“ Auf den Einwand hin, dass auch fachlich der Vorschlag für Trossingen mehr als fragwürdig sei und weder Aussicht auf Erfolg habe noch sinnvoll sei, kommt die Antwort: „Wenn sie diesen Vorschlag nicht akzeptieren, wird Trossingen komplett geschlossen.“ Damit endet der Dialog. Dies wird seitens des MWK als erfolgreiches Ergebnis bezeichnet.

GLOSSAR

VOLLHOCHSCHULE

Der Begriff wurde von dem Rektorat der Musikhochschule Freiburg geprägt, um zu verdeutlichen, was man sich unter einer umfassend funktionierenden Musikhochschule vorzustellen hat. Da der Begriff nur für diese Situation erfunden wurde, ist seine Auslegung nicht ganz einheitlich. Die erste Ebene gilt als unbedingter Kernbereich einer Vollhochschule. In der zweiten Ebene finden sich Fachbereiche, die nicht in jeder Hochschule angeboten und in der Regel als Profilierung verstanden werden. Einige der hier genannten Profile werden von manchen Fachleuten als Teile des Kernbereichs verstanden (bspw. Neue Musik, EMP, Improvisation oder Gitarre). Der dritte Studienzyklus gilt für viele als konstituierender und wesentlicher Teil einer Vollhochschule, repräsentiert er doch die künstlerische oder wissenschaftliche Vervollkommnung bzw. Weiterentwicklung. Die Expertenkommission, die vor einigen Jahren die bayerischen Musikhochschulen evaluiert hat, nennt 350-400 Studierende als realistische Zahl für eine funktionierende Musikhochschule. Damit gemeint sind der Kernbereich (inkl. Lehramt) sowie ein Mindestmaß an Profilierung. Darstellung und Zahl berücksichtigen weder Vorklassen/Precollege, noch die Austauschstudierende (bspw. über Erasmus).

(AUSBAU)PROGRAMM HOCHSCHULE 2012

Mit dem Programm "Hochschule 2012" hat die Landesregierung entsprechend der steigenden Nachfrage die Zahl der Studienanfängerplätze an den Hochschulen ausgebaut. Der Ausbau hat das Ziel, den Studienberechtigten in Zeiten einer stark angestiegenen Nachfrage eine faire Chance auf einen Studienplatz zu geben. Die hohe Nachfrage resultiert insbesondere aus der steigenden Zahl junger Menschen, die die Hochschulreife erlangen sowie des hohen Übergangs der Abiturientinnen und Abiturienten ins Studium. Einmalige Ereignisse wie die Aussetzung der Wehrpflicht 2011 oder das Zusammentreffen von zwei Abiturjahrgängen 2012 haben die Nachfrage in den jeweiligen Jahren stark erhöht.

KERNBEREICH Typische grundständige Studiengänge (künstlerisch und künstlerisch-pädagogisch):	
Gymnasiales Lehramt	Instrumental/Gesangsbildung, Orchester / Chor / Kammermusik, Chor- und Orchesterdirigieren, Komposition Musikalische Grundausbildung / Pflichtkanon: Theorie/Gehörbildung, Musikwissenschaft, Pädagogik
PROFILEBENDE profilbildende Fachbereiche	
Weiterführende Lehramter (bspw. berufliche Schulen)	Oper / Neue Musik / Alte Musik / Elektronische Musik / Musikdesign / Jazz / Pop / Improvisation / Filmmusik / Kirchenmusik / besondere Instrumente: Orgel, Akkordeon, Gitarre. Master of arts (Musikwissenschaft/Musikpädagogik) / Elementare Musikpädagogik / Rhythmik / Musik und Bewegung
3. STUDIENZYKLUS	
Konzertexamen / Solistenexamen Promotion (Dr. phil., geplant: DMA)	

Im Rahmen des Programms „Hochschule 2012“ finanziert das Land bereits seit 2007 den Ausbau der Studienkapazitäten an den Hochschulen in Baden-Württemberg. Allein in den Jahren 2007 bis 2014 erhalten die Hochschulen rund 956 Millionen Euro Landesmittel zusätzlich sowie 691 Millionen Euro vom Bund aus dem „Hochschulpakt 2020“. Sie richteten daraus stufenweise rund 22.500 zusätzliche Studienanfängerplätze ein, die jedes Jahr mit Erstsemestern besetzt werden können. In den Jahren 2007 bis 2014 bedeutet das insgesamt rund 107.000 Studienplätze zusätzlich. Mit dem Ausbau trägt die Landesregierung dem wachsenden Bedarf an hoch qualifiziertem Fachkräften Rechnung. Der konkrete Ausbau orientierte sich stark am Bedarf des künftigen Arbeitsmarkts. Deshalb wurden die Ausbauvorschläge der Hochschulen mit den Industrie- und Handelskammern in allen zwölf Regionen des Landes abgestimmt, die ihrerseits Vertreter aus Wirtschaft, Unternehmen und Dienstleistung einbeziehen. (Homepage des MWK)

SOLIDARPAKT II

Am 2. März 2007 hat die Landesregierung mit den Hochschulen einen weiteren Solidarpakt geschlossen. Im Gegensatz zur bis 2006 geltenden ersten Vereinbarung umfasst der neue Solidarpakt nun sämtliche Hochschularten. Mit dem von 2007 bis 2014 geltenden Solidarpakt erhalten die Hochschulen langfristige Planungssicherheit. Ein besonderer Schwerpunkt liegt auf der Fortentwicklung der Hochschulfinanzierung und auf dem Aufbau eines Systems zur Qualitätssicherung.

Die wesentlichen Eckpunkte des Solidarpakts sind:

- Planungssicherheit auf der Basis des Haushalts 2007
- Keine Absenkung der staatlichen Finanzierung aus Anlass der Einführung von Studiengebühren
- Zusätzliche Bereitstellung des Landesanteils für die Exzellenzinitiative
- Gemeinsamer Aufbau eines Innovations- und Qualitätsfonds durch Land und Hochschulen (Gesamtumfang 30 Mio. Euro)
- Weiterentwicklung des Systems zur Hochschulfinanzierung sowie Engagement der Hochschulen bei der Qualitätssicherung
- Bereitstellung des rechtlichen und finanziellen Rahmens für das Ausbauprogramm 2012 durch das Land sowie eines Eigenanteils durch die Hochschulen

DENKSCHRIFT / BERATENDE ÄUSSERUNG

Der Rechnungshof legt selbst fest, was konkret geprüft werden soll. Gegenstand der Prüfung sind alle Behörden und Einrichtungen des Landes, die mit öffentlichen Geldern aus dem Landeshaushalt oder mit Rundfunkgebühren ihre Aufgaben wahrnehmen. (...)

Die Prüfung der rechtlichen und wirtschaftlichen Ordnungsmäßigkeit des Verwaltungshandelns ist die fundamentale Aufgabe des Rechnungshofs. Daneben gewinnt seine **beratende Funktion** zunehmend an Bedeutung. Nachteile für das Land sollen möglichst schon im Entstehen vermieden werden. In seinem jährlichen Bericht an den Landtag, der **Denkschrift**, weist der Rechnungshof somit nicht nur auf fehlerhaftes Verhalten hin, sondern legt auch konkrete Verbesserungsmöglichkeiten dar. (www.rechnungshof.baden-wuerttemberg.de)

RKM

Rektorenkonferenz der deutschen Musikhochschulen mit autonomen Status.

www.die-deutschen-musikhochschulen.de

MWK

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
mwk.baden-wuerttemberg.de